



# Protokollauszug

aus der  
18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 03.03.2021

---

öffentlich

**Top 7.6    Verkehrssicherheit Georg-Hermann-Allee  
20/SVV/1206  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen **zuzustimmen**:

...

*Das Prüfergebnis soll dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität den Stadtverordneten im März Mai 2021 vorgelegt werden.*

**Abstimmung:**

Die vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlenen Änderungen werden

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen im Kreuzungsbereich Georg-Hermann-Allee/Esplanade zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergriffen werden können. Insbesondere soll geprüft werden**

- wie die bereits ausgewiesene Tempo 30-Zone deutlicher wahrnehmbar gestaltet werden kann (z.B. Piktogramme auf der Fahrbahn oder Zusatzbeschilderung „Achtung Schulkinder!“) und
- ob die Kennzeichnung eines Fußgängerüberweges oder einer Fußgängerampel möglich ist.

**Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten im Mai 2021 vorgelegt werden.**



**BESCHLUSS**  
**der 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 03.03.2021**

Verkehrssicherheit Georg-Hermann-Allee  
Vorlage: 20/SVV/1206

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen im Kreuzungsbereich Georg-Hermann-Allee/Esplanade zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergriffen werden können. Insbesondere soll geprüft werden**

- wie die bereits ausgewiesene Tempo 30-Zone deutlicher wahrnehmbar gestaltet werden kann (z.B. Piktogramme auf der Fahrbahn oder Zusatzbeschilderung „Achtung Schulkinder!“) und
- ob die Kennzeichnung eines Fußgängerüberweges oder einer Fußgängerampel möglich ist.

**Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten im Mai 2021 vorgelegt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 05. März 2021

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel